

Ein zweiter Teil, der sicherlich eine größere Rolle spielen wird, ist die umfassende Bekämpfung von Armut. Hierzu arbeiten wir über eine interministerielle Arbeitsgruppe an einem Konzept, das wir in einigen Monaten auch dem Landtag vorstellen werden. Dabei spielt natürlich das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes eine große Rolle. Es kommt doch nicht von ungefähr, dass die Mittel aus diesem Paket sehr unterschiedlich abfließen. Ich war in der letzten Woche in der Gemeinde Heek, 5.000 Einwohner. Da fließt natürlich mehr Geld als in Gelsenkirchen, in Dortmund oder in Duisburg ab, weil die Bedingungen völlig unterschiedlich sind.

Im Übrigen sollten wir an dieser Stelle auch einmal die Mitarbeiter in einem Ministerium loben. Nordrhein-Westfalen hat anerkannterweise die bundesweit beste Handlungshilfe für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Auch das sollte in diesem Zusammenhang einmal dargestellt werden.

Eine letzte Bemerkung: Meines Erachtens befinden wir uns auf unterschiedlichen Ebenen in einem guten Diskussionsprozess mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, um hier manche Irritation der letzten Monate aus dem Weg zu räumen. Wenn Sie uns mangelnde Sensibilität vorwerfen, nehme ich das zur Kenntnis, auch als Person. Die Liberalen zeichneten sich immer durch große Sensibilität aus; denken wir an solche Persönlichkeiten wie Herrn Niebel oder Herrn Brüderle. An ihnen wird deutlich, wie wichtig und wie ausgeprägt gerade diese Eigenschaft bei den Liberalen ist.

Ich will nicht in Polemik machen; dafür ist Sozialpolitik zu ernst.

(Lachen von der CDU)

Stimmen Sie dem Haushalt zu; dann werden wir gemeinsam auch in der Sozialpolitik vorankommen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Teilbereich liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung zum Einzelplan 11.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 11. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2111**, den Einzelplan 11 unverändert anzunehmen. Zum Einzelplan 11 ist für die Teilbereiche „Arbeit und berufliche Weiterbildung“, „Integration“ und „Soziales“ **Einzelabstimmung** gemäß § 41 der Geschäftsordnung beantragt worden.

Wir kommen deshalb zur Einzelabstimmung über den **Teilbereich „Arbeit und berufliche Weiterbildung“**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt

dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der Teilbereich „Arbeit und berufliche Weiterbildung“ mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Wir kommen zur Einzelabstimmung über den **Teilbereich „Integration“** des Einzelplans 11. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Teilbereich „Integration“ mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Wir kommen zur Einzelabstimmung über den **Teilbereich „Soziales“** des Einzelplans 11. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Teilbereich „Soziales“ mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 11. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Einzelplan 11** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP sowie einer Gegenstimme aus der Fraktion der Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten im Übrigen **angenommen**.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

#### **Einzelplan 04 Justizministerium**

Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2104.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Kamieth das Wort.

**Jens Kamieth (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten den Justizhaushalt, also darüber, was das Land für die Rechtspflege und den Justizvollzug im Jahr 2013 ausgeben soll bzw. ausgeben darf. Um es vorwegzunehmen: Der Justizhaushalt ist ein Paradebeispiel dafür, dass die rot-grüne Landesregierung kein Interesse daran hat, die katastrophale Finanzlage des Landes Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Trotz Mindereinnahmen in Höhe von knapp 20 Millionen € wollen Sie die Ausgaben im Geschäftsbereich des Justizministeriums um über 38 Millionen € erhöhen. Angesichts Ihrer stabilen Regierungsmehrheit ist diese Schuldenmacherei ein Armutszeugnis.

Insgesamt reden wir beim Einzelplan 04 des Landeshaushalts über ein Volumen von rund 3,6 Milliarden €. Das ist viel Geld. Der größte Posten sind mit ca. 60 % die Personalausgaben in Höhe von rund 2,2 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, angesichts der prekären Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen hat sich die CDU Gedanken darüber gemacht, in welchen Bereichen wir sparen können und wollen. Um es vorwegzusagen: Beim Personal wollen wir auch in diesem Geschäftsbereich nicht sparen. Wir schätzen die gute Arbeit der Beschäftigten im Justizbereich. Sie leisten wertvolle Arbeit. Wir danken ihnen dafür.

Wenn mehr als 60 % des Haushaltsvolumens Personalausgaben sind und überhaupt nicht angetastet werden, stellt sich die Frage, was wir machen können, um zu sparen. Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen in diesem Hohen Hause haben wir bei dieser Frage nicht resigniert. Als Antwort hat die CDU-Fraktion einige zugegebenermaßen schmerzhafteste Änderungsanträge vorgelegt. Wir können damit insgesamt rund 2 Millionen € einsparen.

Wir schlagen vor, vor allem bei den Zuwendungen an freie Träger für die Arbeit mit Sexualstraftätern zu sparen. Außerdem wollen wir die Zuwendungen der Straffälligenhilfe und die Täterarbeit im Allgemeinen kürzen. Dabei habe ich Verständnis für die Klagen der Betroffenen. Sicher wird auch dort sehr gute Arbeit geleistet. Leider haben wir davon jedoch nichts erfahren. Uns als Haushaltsgesetzgeber liegen die Tätigkeitsberichte der freien Träger nicht vor. Es fehlt somit an einer Wirksamkeitsanalyse für den Einsatz dieser Steuergelder. Ebenso wenig liegen uns Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes vor. Die Landesregierung weist diese Daten nicht aus.

Ein Beispiel für Geldverschwendung möchte ich Ihnen nennen. Für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen wurden im vergangenen Jahr rund 1,1 Millionen € ausgegeben. Die Landesregierung will den Ansatz für dieses Jahr um weitere 30.000 € erhöhen. Es werden jedoch nur sieben Projekte gefördert. Dann muss es auch mit weniger Geld gehen. Wir schlagen deshalb vor, den Ansatz um eine halbe Million Euro zu kürzen. Für die Entlassenenhilfe steht dann immer noch genügend Geld zur Verfügung.

Angesichts der Zeit will ich auf die weiteren Kürzungsvorschläge nicht im Detail eingehen. Aber die Zeit, um das Geld mit der Gießkanne zu verteilen, ist vorbei.

Im Haushalts- und Finanzausschuss haben die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen alle unsere Sparvorschläge abgelehnt. Deshalb sind Sie nun an der Reihe, uns zu erklären, an welchen Stellen Sie im Justizhaushalt sparen wollen: bei welchen Programmen, bei den Richtern, den Staatsanwälten, bei den Rechtspflegern, den Ge-

richtsvollziehern, den Strafvollzugsbediensteten? – Wir sind gespannt, an welcher Stelle des Justizhaushalts Sie einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisten wollen.

Meine Damen und Herren, bei der Abstimmung über den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen geht es um die Zukunft unserer Kinder. Deshalb kann es mit der maßlosen Verschuldungspolitik der rot-grünen Regierung Kraft nicht so weitergehen. Wir haben auch im Justizbereich zahlreiche Einsparvorschläge gemacht. Die Landesregierung sollte sich hiermit auseinandersetzen und auf die wesentlichen Herausforderungen konzentrieren: zu wenig Personal, zu alte Gefängnisse, zu viele Ausbrüche und Entweichungen. Das sind die Herausforderungen, an denen Sie sich messen lassen müssen, Herr Minister. Wir erwarten, dass Sie endlich handeln.

Leider haben wir für unsere Anträge im Ausschuss keine Mehrheit gefunden. In der vorliegenden Fassung ist der Haushalt für uns nicht zustimmungsfähig. Die CDU-Fraktion wird daher den Einzelplan 04 ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits nach relativ kurzer Zeit diskutieren wir heute erneut den Landeshaushalt im Bereich der Justiz. Die Rahmenbedingungen haben Sie, Herr Kollege Kamieth, zutreffend aufgegriffen. Ein Großteil der Ausgaben verteilt sich auf Personalkosten und die Mieten für Vollzugseinrichtungen und Gerichtsgebäude.

Aber, Herr Kollege Kamieth, Sie haben gerade gesagt, Sie hätten die große Lösung gefunden, wie Sie den Haushalt sanieren wollen. Ich will aus all den Änderungsvorschlägen, die die CDU vorgetragen hat, zwei herausgreifen. Ich kann durchaus verstehen, Herr Kollege Kamieth, dass Sie diese Anträge erst im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt haben. Bei solchen Anträgen wäre ich einer rechtspolitischen Debatte auch ausgewichen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich greife zwei Vorschläge heraus. Sie schlagen vor, die Mittel für die Behandlung von Sexualstraftätern durch freie Träger zu streichen. Sie wollen diese Mittel nicht reduzieren, sondern komplett streichen, weil Sie angeblich nicht nachvollziehen können, wie Sie gerade sagten, dass diese Mittel helfen. – Sie hätten einmal in den Finanzcontrolling-Bericht, der uns vorliegt, schauen müssen.

Ich erinnere auch an die Diskussion, die wir im letzten Rechtsausschuss zu dieser sehr empfindlichen

Frage, die in der Öffentlichkeit sehr aufmerksam beobachtet wird, geführt haben. Der Minister hat sehr deutlich ausgeführt, die Rückfallquote dieser Tätergruppe – das wird Ihnen jeder Sachverständige bestätigen – ist dann besonders hoch, wenn diese Täter nicht behandelt werden. Hier helfen – das hat seinerzeit sogar die Vorgängerregierung erkannt – intensive engmaschige Betreuung, fortlaufende Kontrolle und eben Therapie der Täter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, was wollen Sie den Opfern sagen, wenn die Mittel gestrichen und Sexualstraftäter unbehandelt bleiben? Was wollen Sie den Eltern der Opfer, den Eltern misshandelter Kinder sagen? Ich bin erschüttert.

Noch ein Beispiel: Sie sagen: „Opferschutz vor Täterschutz“ und wollen die Mittel für berufliche Eingliederung streichen. Auch das ist nach meiner Einschätzung reiner Populismus. Gerade die Vermittlung in Arbeit – auch das werden Ihnen alle Experten bestätigen – ist der beste Schutz davor, dass neue Straftaten begangen werden. Das ist ein sehr direkter Opferschutz, nämlich der Schutz der Opfer künftiger Verbrechen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bei solchen rechtspolitischen Kapitulationen hätte ich, wie gesagt, auch eine Fachdebatte im Ausschuss vermieden.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Pläne der rot-grünen Landesregierung und der Koalition zurückkommen. Trotz der engen Grenzen im Justizhaushalt gelingt es uns erneut, mit klarer Handschrift Schwerpunkte unserer Rechtspolitik zu skizzieren. Ein Schwerpunkt moderner und effektiver Justiz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Land sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mehr als 40.000 in der Justiz –, die jeden Tag aufs Neue gute Arbeit leisten. Dafür danken wir ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Engagement sollten wir auch weiter anerkennen. Der Abbau der befristeten Arbeitsverträge in den Geschäftsstellen war ein wichtiger Schritt. Weitere kommen hinzu. Im Jahr 2013 plant das Ministerium, die Gesundheitsförderung auszuweiten und die Maßnahmen zur Eingangssicherung in den Arbeits- und Sozialgerichten künftig durch justizeigene Beschäftigte durchführen zu lassen.

Einen besonderen Hinweis verdient zudem die personelle Verstärkung des Patentgerichtsstandorts in Düsseldorf. Wir haben das in der auswärtigen Sitzung in Brüssel sehr deutlich erfahren: Der Standort in Nordrhein-Westfalen muss ausgebaut werden, um weiter auf dem anerkannt hohen fachlichen Level arbeiten zu können.

Dann haben wir noch eine schwierige Hausaufgabe, die wir gemeinsam lösen müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns bei der Frage der Sicherungsverwahrung mit seinen „sieben Geboten“ neue

Aufgaben gegeben, die wir, wie ich hoffe, gemeinsam lösen wollen. Dafür brauchen wir zusätzliches Personal, das sich um die Behandlung dieser Sicherungsverwahrten kümmert, und die Neubaumaßnahmen, die in Werl geplant sind.

Daneben – wir haben es schon diskutiert – erfordert das Jugendarrestvollzugsgesetz mit seiner starken erzieherischen und pädagogischen Ausgestaltung ebenfalls Personal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD begrüßt daher den vorliegenden Entwurf und wird dem Einzelplan 04 zustimmen. – Ich danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wedel.

**Dirk Wedel (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einzelplan des Justizministeriums ist in den letzten Jahren eine deutliche Systematik zu erkennen. Im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit werden Projekte finanziell ordentlich ausgestattet. Im späteren Haushaltsvollzug – das zeigen die Haushaltsabschlüsse – werden diese Aufgaben vernachlässigt, und mit dem Geld werden andere Bereiche querfinanziert. Vom schönen Schein bleibt wenig Sein.

Wurden tatsächlich die seit 2011 bereitgestellten 800.000 € für Rechtskundeunterricht an Schulen ausgegeben? Antwort für 2011: Nein, nur 510.000 €. Fast die Hälfte des bewilligten Rechtskundeunterrichts fand nicht statt.

Von den für die nachsorgende Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Kliniken bewilligten 2 Millionen € wurden im Jahr 2011 gerade einmal 60.000 € verausgabt.

Gegenbeispiel Aushilfen: Seit Jahren wird der entsprechende Titel mit 2,28 Millionen € ausgestattet, tatsächlich wird seit dem Jahr 2010 aber jeweils mehr als das Fünffache, nämlich zwischen 11 Millionen € und knapp 16 Millionen €, ausgegeben.

Herr Minister, machen Sie sich ehrlich, verstecken Sie sich nicht hinter den gegenseitigen Deckungsfähigkeiten und präsentieren Sie realistische Ansätze.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, zum nächsten Punkt. Jeder sollte erst einmal vor seiner eigenen Tür kehren. – Dieser Satz passt zum Ankündigungsminister Kutschaty. In NRW mit seinen 18 Millionen Einwohnern bleiben wichtige Projekte liegen, weil der Justizminister lieber Bundesliga spielt und im Bundesrat eine Niederlage nach der anderen kassiert.

(Beifall von der FDP – Minister Thomas Kutschaty: So wie Sie!)

Nehmen wir die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftsstraftaten. Justizminister Kutschaty inszeniert sich mit dem Ankauf von Steuer-CDs und den Forderungen nach einem Unternehmensstrafrecht als Rächer aller ehrlichen Steuerzahler und Unternehmer. Gar für sich selbst als Abgeordneter will er einen eigenen Straftatbestand schaffen.

Das klingt gut für den Bürger, entlarvt sich jedoch als reiner Populismus, wenn den Minister nicht einmal interessiert, in wie vielen Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren es bei den Gerichten in NRW zu größeren zeitlichen Verzögerungen kommt. Keine Zeit, zu viel Aufwand! Um die Frage nicht beantworten zu müssen, ist der Minister um keine Ausrede verlegen.

(Beifall von der FDP)

Knapp 40 vielbeschäftigte Wirtschaftsreferenten und 30 Wirtschaftssachbearbeiter unterstützen die Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen. Bei der Portigon sitzen dagegen Hunderte hochbezahlte Wirtschaftsexperten, die zum Däumchendrehen auf Landeskosten verdammt sind.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Auf die Idee, dieses Potenzial zu nutzen, kommt die Landesregierung offenbar nicht. 1.265 Mitarbeiter bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften werden im Jahr 2013 wegen Mutterschutz, Erziehungsurlaub oder Beurlaubungen fehlen. Die Referendarzahlen brechen zudem ein. Vorschläge für angemessene Kompensationsmaßnahmen durch den Minister? – Keine!

Jugendarrestvollzugsgesetz. Der Justizminister legt einen Gesetzentwurf vor, in dem bis dato für die Mehrzahl der von den Gerichten verhängten Arreste, nämlich jährlich mehr als 5.000 Kurz- und Freiheitsstrafen, ein verbindlicher Rechtsrahmen fehlt. Auch die tatsächlichen Wartezeiten vom Urteil bis zum Arrestantritt interessieren ihn nicht.

Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Minister Kutschaty legt ein – gemessen an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – lückenhaftes Gesetz vor,

(Sven Wolf [SPD]: Dann waren Sie bei einer anderen Anhörung!)

in dem Regelungen für Personen fehlen, die, zu anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt, derzeit noch in Straftat sitzen.

Wenn in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten mehr Drogen als an manchem Hauptbahnhof im Umlauf sind, Gefangene bedroht und genötigt werden, sich verschulden oder prostituieren müssen, dann ist das für den Justizminister bedau-

erlich, aber unvermeidbar. Überzeugende Konzepte? – Fehlanzeige!

Aber wehe, wenn im Bund nicht alles sofort und für alle Fälle geregelt wird, notfalls auch gegen rechtsstaatliche Grundsätze! Dann tritt Minister Kutschaty in seiner weiteren Rolle als Anmahnenminister sofort auf den Plan und kritisiert die Bundesregierung in scharfen Tönen.

Meine Damen und Herren, wir als FDP sorgen dafür, dass Ihre Aufmerksamkeit, Herr Minister, den Menschen in Nordrhein-Westfalen gilt.

Bei der Sicherheit der Gerichtsvollzieher haben Sie sich, nicht zuletzt auf Druck der FDP, bewegt.

(Minister Thomas Kutschaty: Haha!)

Das erkennen wir ausdrücklich an und können Ihnen das auch beim Jugendarrestvollzugsgesetz nur empfehlen. Auch bei den anderen Themen werden wir nicht lockerlassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Wedel, Herr Wedel, was war das denn für viel heiße Luft um nichts? Machen Sie sich hier gerade zum Anwalt der Wirtschaftskriminellen? Oder würden Sie bei Vergewaltigung persönlich dazwischen gehen? Darauf müssen wir später noch einmal zurückkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir wissen, im Justizhaushalt ist der Anteil der Personalkosten hoch. Wir wissen, die Gebäudekosten steigen. Lassen Sie uns direkt zum Inhalt kommen.

Herr Kamieth hat zu Recht viele Berufsgruppen beschrieben, die im Justizbereich tätig sind. Sie haben noch die Lehrerinnen und Lehrer, die Ärztinnen und Ärzte und Seelsorgerinnen und Seelsorger vergessen. Wir wüssten noch ein paar mehr. Aber in der Tat: Das sind über 40.000 Menschen, die ihren Beruf für den Rechtsstaat, für die Sicherung des Rechtsfriedens in Nordrhein-Westfalen täglich und engagiert ausüben.

Hinzu kommen noch ca. 20.000 ehrenamtliche Kräfte, Ehrenamtliche, die eine wichtige Stütze der Justiz in Nordrhein-Westfalen sind.

In der Landeskompetenz der Rechtspolitik liegen nicht nur die Sonnenseiten der Gesellschaft, sondern auch andere. Ich möchte zwei nicht ganz einfache Instrumente ansprechen: die Sicherungsverwahrung und den Jugendarrestvollzug.

Neu in diesem Haushaltsentwurf sind 88 Stellen in einem ersten Schritt zur verfassungsgemäßen Aufstellung der Sicherungsverwahrung: für eine therapiegerichtete Sicherungsverwahrung, die fallorientiertes Übergangsmangement im Wohngruppenvollzug gewährleistet. Durch die Baumaßnahmen am Standort Werl wird auch das verfassungsrechtlich geforderte Abstandsverbot eingehalten.

Zum Zweiten zum Jugendarrestvollzug. Wir beraten eigentlich gerade gemeinsam, hoffentlich recht konstruktiv, das Gesetz zum Jugendarrestvollzug, das konsequent pädagogisch ausgerichtet sein muss. Ich dachte, wir wären uns hier soweit einig gewesen.

Damit mit diesem bundesgesetzlich verankerten problematischen Instrument dann auch Impulse und Anstöße für Jugendliche und Heranwachsende gegeben werden können, damit Hilfeangebote und Beratungsangebote während dieser Auszeit gegeben werden können, damit junge Menschen ein anderes Verhalten als Straffälligkeit erlernen können, deshalb sind in diesem Haushaltsansatz für diesen Bereich 20 neue Stellen vorgesehen.

Umso verwunderter, liebe CDU, bin ich über Ihre Änderungsanträge. Herr Kollege Wolf hat gesagt, er sei erschüttert. Ich muss sagen, ich bin entsetzt. Sie haben schon zwei Änderungsanträge beschrieben; ich möchte die anderen vier auch noch nennen. Das ist schon sehr verwunderlich. Das können Sie doch nicht ernst meinen, liebe CDU.

Von Herrn Biesenbach sind wir schon viel groben Unfug gewohnt.

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

Aber, Herr Kamieth, dass Sie Ihrem Fraktionsvorstand das haben durchgehen lassen, kann ich nicht nachvollziehen.

Um beim Jugendarrestvollzug zu bleiben: Sie fordern, Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmagements im Jugendarrestvollzug um 117.000 € zu kürzen. – Das ist unverantwortlich vor dem Hintergrund der eben beschriebenen Aufgabe.

Zweitens. Sie fordern, die Zuwendung an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit, nämlich 349.000 €, absolut zu streichen. Besonders abstrus ist Ihre Begründung: Sie stellen die Täterarbeit komplett infrage. Deswegen sage ich es Ihnen hier gerne noch einmal: Eine qualifizierte Täterarbeit ist der beste Opferschutz für die Zukunft.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zu Ihrem dritten Antrag. Sie fordern eine Kürzung um 500.000 € für die Zuwendung an freie Träger der Straffälligenhilfe zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. – Ja, fahren Sie doch einmal nach Aachen. Schauen Sie sich doch einmal an, was der

Arbeitskreis Straffälligenhilfe dort mit hundert Ehrenamtlichen jeden Tag leistet. Das ist eine so wichtige Arbeit, bei der mit kleinen Summen so viel erreicht werden kann.

Herr Uhlenberg, ich darf Sie als Kollegen persönlich ansprechen. Ist Frau Landrätin Irrgang noch im Haus? Sie wissen doch, dass wir im Kreis Soest gerade freie Träger der Straffälligenhilfe brauchen, die in die Fläche gehen. Wir benötigen gerade dort und nicht nur in den Großstädten zusätzliche freie Träger.

Viertens. Sie fordern eine massive Kürzung um 100.000 € für das Modellprojekt zur Förderung der gemeinnützigen Arbeit. Da kann ich Ihnen gerne viele Beispiele aus der Praxis bringen, dass gemeinnützige Arbeit nicht von selber funktioniert. Es reicht nämlich nicht, Menschen eine Adresse in die Hand zu drücken, bei der sie ihre gemeinnützige Arbeit ableisten, sondern sie brauchen dafür Rahmenbedingungen, Leute, die sie an die Hand nehmen. Das funktioniert nicht von selbst. Sie können die Erfolge in allen Bereichen der freien Straffälligenhilfe in den Controllingberichten nachlesen.

Ihre Vorschläge sind insgesamt realitätsfern, konzeptlos und vor allen Dingen unverantwortlich – unverantwortlich!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben sie nicht mit den freien Trägern der Bewährungshilfe, nicht mit den Beschäftigten und sicherlich auch nicht mit den Opferverbänden besprochen. Ich kann Ihnen versprechen: Wir werden das tun. Wir werden denen Ihre Vorschläge vorstellen.

Wir stimmen selbstverständlich diesem Haushalt zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Schulz.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal, zuhause und sonstwo am Stream! Wir beraten – nicht „verhandeln“; der war gut, Herr Wedel, oder? – über einen Haushalt, der die wesentlichen Grundsätze unserer demokratischen Grundordnung maßgeblich mit prägt, nämlich den der Justiz.

Wir haben hier schon Einzelaspekte gehört, müssen aber auch einmal das Gesamte in den Blick nehmen. Ich möchte kein Loblied auf den Haushalt anklingen lassen, aber durchaus auf die Bemühungen des Justizministeriums, die Sache doch in den Griff zu bekommen, eingehen. Indessen: Es gibt sicher-

lich noch einige Stellschrauben, an denen wir drehen müssen. Ich fange nun einfach an.

Da wäre die Sache mit dem Jugendarrestvollzug. In der Tat befinden wir uns, wie Frau Kollegin Hanses zu Recht sagte, in den gemeinsamen und fraktionsübergreifenden Beratungen hinsichtlich der Ausgestaltung. Aber auch dort sind wir, da wir noch an keinem Endpunkt angelangt sind, in der Fragestellung offen, wie viel Personal da tatsächlich noch benötigt wird. Das haben wir noch nicht so ganz klargestellt.

Wir wissen allerdings, dass wir für den Jugendarrestvollzug, speziell im Bereich der Pädagogik und der Betreuung der Jugendlichen sowohl während des Arrestvollzugs als auch in der Übergangszeit und in der Zeit danach, einen erhöhten Aufwand betreiben müssen und auch sollten.

Diesen Posten haben wir, ohne bisher einen entsprechenden Antrag gestellt zu haben, zumindest bezogen auf die fünf Justizvollzugsanstalten mit Arrestbetreuung, mit jeweils mindestens einem Pädagogen angesetzt. Allein daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von round about 300.000 € pro Jahr, gemessen an 13 Monatsgehältern und Pädagogen mit einer Besoldungsstufe nach A16.

Dann kommen wir zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung und Vergütung auf dem Feld der Vormundschaft, Pflege und Betreuung. Da weist dieser Haushaltsentwurf des Einzelplans 04 eine Steigerung von 12,9 Millionen € gegenüber dem Vorjahr aus. Da muss man natürlich sagen, dass sich das wahrscheinlich eher an die bundesgesetzliche Regelung ankoppelt. Dem Land Nordrhein-Westfalen bleibt eventuell nicht viel über, als mitzuziehen.

Ich sehe hier allerdings durchaus eine Möglichkeit, auf politischer Ebene hinsichtlich der Auswahl qualifizierter Vormünder, Pfleger und Betreuer etwas zu bewerkstelligen. Es kann meines Erachtens nicht sein, dass wir über den Anstieg von Vergütungen beraten, während hinsichtlich der Qualifikationen alles schweigt. Viele der Sozialverbände und karitativen Einrichtungen beklagen seit vielen Jahren, dass die Auswahl genau in dem Bereich nicht ordnungsgemäß erfolgt, weil der Gesetzgeber bisher hinter der Sache zurückgeblieben ist. Sicherlich: Einschlägig ist ein Bundesgesetz, aber ich denke an Initiativen, die zumindest einen kleinen Ausgleich dafür schaffen, dass die Vergütungen steigen sollen.

Kommen wir zum Wegfall von Einnahmen aus Geldstrafen. Wir reden immer sehr viel über Ausgaben, aber auf der anderen Seite natürlich auch über Einnahmen. Das ist das, was sich die die Landesregierung tragende Koalition gerne auf die Fahne schreibt: Wir müssen etwas auf der Einnahmeseite tun.

Diesbezüglich sieht sich das Justizministerium in der Not, zu beklagen, dass Einnahmen aus Geld-

strafen, Geldbußen und Gerichtskosten im Haushalt 2013 um 20,8 Millionen € im Vergleich zum Vorjahr sinken.

Dieses wird zum Teil damit begründet, dass es keinen weiteren Ankauf von Steuer-CDs gab. – Das finde ich, ehrlich gesagt, erstaunlich, denn Fakt ist: Im letzten Jahr wurden Steuer-CDs angekauft. Theoretisch müsste aus entsprechenden Verfahren eine Einnahme generiert werden können. Diese Prognose vermag man in Nordrhein-Westfalen zurzeit nicht anzustellen. Es kann natürlich sein, dass die CD doch nicht so ergiebig war, wie ursprünglich angenommen.

(Beifall von den PIRATEN)

Aber das ist die Begründung. Herr Minister, das ist die im Erläuterungsband aufgeführte Begründung. Darüber würden wir gerne auch zur dritten Lesung noch einmal reden.

Bleibt noch die Prozesskostenhilfe. Das ist nun ganz erstaunlich. Wir haben von der Bundesinitiative gehört, Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe einzuschränken. Da sieht der Haushaltsansatz eine Lücke vor. Es heißt dazu, aufgrund der bundesgesetzlichen Reformbestrebungen könne man die Entwicklung der Kosten im Bereich Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe nicht vorhersagen. Gleichzeitig aber wird gleichwohl ein Haushaltsansatz für die Kosten in Rechtssachen ausgebracht. Diese wiederum beinhalten im Wesentlichen die Vergütungen von Rechtsanwälten im Bereich der Prozesskostenhilfe und Prozessberatung.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dietmar Schulz** (PIRATEN): Danke schön. – Auf der einen Seite sind 518,9 Millionen € angesetzt, auf der anderen Seite fehlen die Beträge. Da passt noch was nicht ganz zusammen.

Aufgrund dieses Umstandes, aufgrund der Tatsache, dass ich aus dem Ausschuss weiß, dass man durchaus auch zu Gesprächen bereit ist, empfehle ich meiner Fraktion die Enthaltung zum Einzelplan 04. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vielleicht zunächst, auf das eine oder andere einzugehen, was von meinen Vorrednern gesagt worden ist.

Sehr geehrter Herr Wedel, es ist schon interessant, welcher Dorn im Auge Ihrer Bundesjustizministerin wohl die NRW-Bundesratsinitiativen sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen ganz deutlich erklären, warum wir uns über den Bundesrat bundespolitisch einmischen müssen, nämlich weil Ihre Bundesjustizministerin in vielen rechtspolitischen Fragen ein Totalausfall ist, sehr geehrter Herr Wedel.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nicht nur, dass das Bundesjustizministerium unvollständige Regelungen für die Neuordnung der Sicherungsverwahrung vorlegt; fünfmal kündigte die Bundesjustizministerin in den letzten Jahren an, einen Gesetzentwurf zur Eindämmung von Abmahnabzocke vorzulegen. Bis heute ist nichts geschehen. Nachdem wir das jetzt für die Bundesratssitzung übermorgen angemeldet haben, ist meinem Haus letzte Woche ein Referentenentwurf zugegangen.

Bis heute hat das Bundesjustizministerium, hat die Bundesjustizministerin es nicht für nötig gehalten, in ihrer jetzt vierjährigen Amtszeit einen Gesetzentwurf zur Regelung der Abgeordnetenbestechung vorzulegen, damit Deutschland nach zehn Jahren endlich einmal eine UN-Konvention ratifizieren kann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sehen also: Es ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dringend notwendig, dass NRW handelt und tätig wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Haushalt: Die Justiz in Nordrhein-Westfalen genießt zu Recht ein hohes Ansehen bei unseren Bürgerinnen und Bürgern. Das belegen auch die Zahlen zur Leistungsfähigkeit unserer nordrhein-westfälischen Justiz.

Alleine im letzten Jahr haben die 19 Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen mehr als 1 Million Ermittlungsverfahren geführt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag dabei bei rund sechs Wochen.

Unsere 130 Amtsgerichte haben im letzten Jahr 200.000 Strafverfahren und 300.000 Zivilverfahren bearbeitet. Hinzu kommen noch über 320.000 Verfahren vor weiteren nordrhein-westfälischen Gerichten und knapp 2 Millionen Mahnverfahren.

Im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen hatten wir allein im letzten Jahr rund 40.000 Gefangene, 40.000 Gefangene aus weit über 100 verschiedenen Nationen mit unterschiedlichsten Hintergründen und Gewaltpotenzialen.

Allein diese Zahlen belegen, wie intensiv die Arbeit, aber auch wie komplex die Arbeit in der nordrhein-westfälischen Justiz und insbesondere im Justizvollzug ist, meine Damen und Herren.

Besonderes Augenmerk richten wir daher auch auf den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon deutlich gemacht: Nachdem wir bereits in den letzten beiden Haushalten 288 zusätzliche Stellen für den Vollzug geschaffen haben, wollen wir jetzt noch einmal 39 Stellen zusätzlich schaffen, insbesondere für Betreuung und Therapie von langjährig Gefangenen, bei denen Sicherungsverwahrung droht, und 20 neue Stellen für den Jugendarrest. Ich glaube, das sind ganz wichtige Maßnahmen.

Lassen Sie mich auch etwas zu den Änderungsanträgen der CDU anmerken. Lieber Herr Kamieth, ich weiß nicht, ob diese Änderungsanträge in Ihrem rechtspolitischen oder in Ihrem haushaltspolitischen Arbeitskreis entstanden sind. In den Rechtsausschuss haben Sie sich jedenfalls mit diesen Anträgen bei unserer letzten Haushaltsberatung nicht getraut, und das wohl aus guten Gründen. Das kann ich nachvollziehen.

Ihre Sparansätze von 2 Millionen € gehen aber sowohl unter rechtspolitischen als auch unter haushaltspolitischen Überlegungen nach hinten los. Denn sie würden uns schon kurzfristig bis mittelfristig deutlich mehr Geld kosten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nehmen wir beispielweise die Förderung für gemeinnützige Arbeit. Dort schlagen Sie eine Reduzierung unseres Ansatzes um 100.000 € vor. – Meine Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen sitzen täglich rund 1.000 Menschen in unseren Justizvollzugsanstalten nicht ein, weil sie so gefährlich wären, sondern weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können oder wollen oder nicht bezahlt haben. Diese Menschen kosten uns täglich durchschnittlich 111 €. Das sind 3.500 € im Monat.

Meine Damen und Herren, wenn es uns gelingt, die Zahl von 1.000 auf 900 herunterzubekommen, sie nur um 100 zu reduzieren, würde das Land Nordrhein-Westfalen jährlich 30 Millionen € sparen. Da sind 100.000 € für Projekte, um solche Leute in gemeinnützige Arbeit zu bringen, glaube ich, wirtschaftlich verdammt gut angelegtes Geld.

(Beifall von der SPD)

Sie schlagen ferner Kürzungen bei den Zuwendungen zur Straffälligenhilfe vor. – Das ist im Wesentlichen ein Projekt, das durch Ehrenamtliche gemacht und begleitet wird. Diese gehen in Vollzugsanstalten, zeigen Menschen Perspektiven auf und betreuen sie auch nach der Entlassung, um dafür zu sorgen, dass diese Menschen straffrei bleiben können. Das ist ein Schlag ins Gesicht aller Ehrenamtler, die sich im nordrhein-westfälischen Strafvollzug engagieren, hier zu kürzen.

Sie wollen die kompletten Mittel für die Behandlung von Sexualstraftätern streichen. Sie wollen unser Projekt „Täterarbeit“ komplett streichen. – Meine

Damen und Herren, Täterarbeit bedeutet Opferschutz. Wenn wir es schaffen, daran mitzuwirken, dass Väter ihre Kinder zu Hause nicht mehr schlagen, Männer ihre Frauen zu Hause nicht mehr verprügeln, dann ist das ein wertvoller Beitrag für unsere Gesellschaft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie das Familienbild der CDU aussieht. Ich hoffe, nicht so; davon gehe ich fest aus. Aber bei Ihnen heißt es ja ganz offensichtlich: Hauptsache keine Homo-Ehe.

Auch für das Übergangsmanagement im Jugendarrest brauchen wir Geld. Wir können die Jugendlichen nicht einfach nur wegsperren und anschließend perspektivlos entlassen. Es ist ganz wichtig, dass wir hier rechtzeitig Maßnahmen ergreifen.

Dieser Haushalt für das Jahr 2013 stellt die Weichen für eine effektive, gute Justizpolitik in Nordrhein-Westfalen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind daher am Schluss der Beratung des Einzelplans 04.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 04. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2104**, den Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Einzelplan 04 von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten **angenommen** und der **Einzelplan 04 verabschiedet**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum

### **Einzelplan 15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**

mit den Teilbereichen „Gesundheit, Pflege und Alter“ sowie „Emanzipation“.

Ich möchte noch einen Hinweis geben auf die Beschlussempfehlungen und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2115.

Ich eröffne die Beratung zum

### **Teilbereich Gesundheit, Pflege und Alter**

und erteile dem Kollegen Burkert von der CDU-Fraktion das Wort.

**Oskar Burkert (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU – das ist heute schon mehrfach gesagt worden – hat den regierungstragenden Fraktionen einen Vorschlag gemacht, wie Einsparungen und Ergänzungen zum Haushalt 2013 gemeinsam getragen werden können.

Die regierungstragenden Fraktionen haben dies abgelehnt. Ich kann mir als Grund nur vorstellen, dass gewisse Dinge gerade im Einzelplan 15 nicht enthalten sein sollen, zum Beispiel die Mittel für die Ausbildung der Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen.

In diesem Bereich werden 500.000 € gestrichen. Die Ausbildung zur Pharmazeutisch-Technischen Assistentin ist eine zweijährige Schulausbildung, die sich in der Regel nach dem Abschluss der Mittleren Reife anschließt. Diese Ausbildung muss aus eigener Tasche bezahlt werden – Schulgeld aus eigener Tasche! Das sind maximal 375 € – aber nicht pro Semester, nicht pro Jahr, sondern pro Monat. Wenn die Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen ihre Ausbildung und ihr Praktikum beendet haben, erwartet sie ein Einstiegsgehalt von 1.600 € brutto pro Monat. Die Endstufe beträgt 2.400 €, mit keiner Möglichkeit, in einem anderen Beruf eine Weiterbildung zu durchlaufen.

Der Apotheker, der dann Chef dieser Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen ist, erhält seine Ausbildung pro Semester bis zum Abschluss vom Staat gratis, und er wird hinterher nicht gerade Hartz-IV-Empfänger sein. Ich glaube, das weiß jeder.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün zitieren:

„Wir wollen unser Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger gestalten. Wir stehen dazu, dass der Zugang zu Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Das Ziel ist die beste Bildung für alle. Zugang zu Bildung und Förderung auf hohem qualitativem Niveau, längeres gemeinsames Lernen in der Schule und ein beitragsfreies und qualitativ hochwertiges Studium sind die Schlüssel für wirtschaftliche Stärke und Zukunftsfähigkeit, für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.“

Meine Damen und Herren, wo ist die Chancengleichheit? Wo ist die soziale Gerechtigkeit für die Ausbildung der PTAs? – Ich sehe sie nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie bekommen ja nicht mit, was in so mancher unserer Ausschusssitzungen läuft. Hier jedoch hat die Ministerin dem Ganzen noch die Krone aufgesetzt: Am 2. Januar haben bereits alle PTA-Schulen in Nordrhein-Westfalen nicht nur den Hinweis, sondern sogar die Verfügung erhalten, dass sie mit Beginn des Schuljahres 2013/14 kein Geld mehr aus dem Landestopf erhalten werden.

Ich frage mich, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und Grünen: Wo ist Ihr parlamentarisches Verständnis?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zuerst ist der Haushalt zu beschließen. Das ist das höchste Recht, das diesem Parlament zusteht! Die Ministerin hat dieses Recht missachtet. Der Haushalt ist noch nicht verabschiedet.

(Beifall von der CDU)

Man könnte noch einwenden: Wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt, kann man darauf verweisen; aber selbst dieses Gesetz ist noch nicht verabschiedet, durch das man anderen die Möglichkeit der Finanzierung geben will.

Frau Ministerin, wozu brauchen Sie überhaupt noch ein Parlament?! Das ist doch lästig für Sie!

(Beifall von der CDU)

Im letzten Jahr haben wir im Ausbildungsbereich auch schon vor einem Fiasko gestanden. Da wurde vollmundig angekündigt: Jeder Ausbildungsplatz in der Pflege wird finanziert.

(Ministerin Barbara Steffens: Das hat Laumann angekündigt!)

– Sie haben das doch mehrmals angekündigt, Frau Ministerin! Dazu können Sie ja gleich Stellung beziehen.

(Ministerin Barbara Steffens: Das ist ein Witz!)

Und was ist passiert? – Die gute Dame hat den Seminaren geschrieben: Die Finanzierung ist beendet. Alle, die seit dem 1. September im Seminar sind, können nach Hause gehen.

(Ministerin Barbara Steffens: Das stimmt doch gar nicht! Unverschämtheit!)

Der Druck, für den wir und auch die Öffentlichkeit gesorgt haben, hat dazu geführt, dass die Ministerin dann doch noch Möglichkeiten für eine Finanzierung gefunden hat. Frau Ministerin, Ihre Pflegeausbildung war zu kurzfristig.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

**Oskar Burkert (CDU):** Waren das zehn Minuten?

(Zuruf von den GRÜNEN: Das waren zwölf!)

Ich denke zehn, Herr Präsident.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Entschuldigung, das war nicht umgestellt.

**Oskar Burkert (CDU):** Es fängt jetzt bei 5 Minuten wieder an. Die habe ich noch.

Frau Ministerin, bei der Pflegeausbildung waren Sie zu kurzfristig. Ihnen fehlte der Weitblick für eine vernünftige Pflegeausbildung.

Der nächste Punkt ist die Qualität der ärztlichen Versorgung auf dem Lande. Wir sehen heute, dass in den nächsten Jahren die Katastrophe in den ländlichen Bereichen eintritt. Wir werden da keine ärztliche Versorgung mehr haben. Wir haben heute schon Probleme, Stellen, die frei werden, im ländlichen Raum zu besetzen. Was tun Sie? Sie haben die Chance, in diesem Jahr, in dem wir den doppelten Abiturjahrgang haben, mehr Studienplätze zu schaffen, damit mehr Mediziner die Ausbildung beginnen. Was tun Sie? Sie richten nicht einen einzigen zusätzlichen Medizin-Studienplatz ein.

(Beifall von der CDU – Angela Lück [SPD]: Das ist doch längst geschaffen!)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns zwar noch in der Beratung des Krankenhausbedarfsplans. Zu den Forderungen, die in diesem Plan vorhanden sind, mit Intensiv-Betten etc.: Ich höre heute schon aus dem Lande, dass vor allem kleinere Krankenhäuser in der Fläche, die als Allgemein Krankenhaus notwendig für die Erstversorgung sind, heute zittern, weil sie die Bedarfe nicht erfüllen können.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Frau Ministerin, ich frage Sie: Gibt es demnächst in Nordrhein-Westfalen eine Drei-Klassen-Gesellschaft in der Medizin? Die Einen, die gar nichts bekommen, die Zweiten, die das Notwendigste bekommen, und die Anderen, die alles haben? Es zeichnet sich bereits ab, dass selbst in Großstädten Versorgungsengpässe entstehen. Köln-Chorweiler lässt grüßen: nur noch ein Arzt. Wie lange der noch vorhanden ist, können wir auszählen. Diese Zahlen sind festgeschrieben.

Meine Damen und Herren, wenn ich schon von einer Mehr-Klassen-Medizin spreche, dann wurmt mich eines ganz besonders: Jeder konnte vor einigen Wochen und Monaten in „Westpol“ – das ist mit Sicherheit kein Sender, der für die CDU spricht – deutlich hören, wie es mit der Früh-Reha ist.

Sie haben auf unsere Anfrage sehr deutlich gesagt: Alles in Ordnung, alles wird versorgt, bestens aufgestellt.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Frau Ministerin, wir haben hier ein Gutachten von IGES, das Sie selber mit angefordert haben, vorliegen. Ich erlaube mir mit Erlaubnis des Präsidenten, aus diesem Gutachten zu zitieren.

Die Bedarfsschätzung ergab für Nordrhein-Westfalen eine deutliche rechnerische Versorgungslücke im Bereich der neurologisch-neurochirurgischen und Früh-Reha in Phase B. Im Jahre 2010 wurden in Nordrhein-Westfalen rund 1.500 Fälle in der NNCAFR behandelt. Im Unterschied dazu ergeben die Schätzungen einen Bedarf von 13.562 Behandlungsfällen. Für die geschätzten Fälle errechnet sich ein Bedarf in der NNCAFR von zusätzlichen 1.335 Betten. Nordrhein-Westfalen steht am Ende dieser Skala.

Ich frage mich, Frau Ministerin, wie Sie uns damals mitteilen konnten, es sei alles bestens.

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN])

Gestern konnte man in einer Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft Neurorehabilitation NRW auch ein Zitat von Prof. Schönle hören. Da Vertreter aus Ihrem Hause da waren, können sie Ihnen dieses auch berichten. Er sagte: Da es zwei Häuser in Nordrhein-Westfalen im südlichen Rheinland gibt, sagte er zu dem anderen Teil Nordrhein-Westfalens, Westfalen-Lippe:

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Reha-Wüste Westfalen. Ich glaube, dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Frau Ministerin, ich kann Ihnen nur raten: Bewegen Sie sich, damit die Versorgungslücke in Nordrhein-Westfalen nicht entsteht! Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben genau das gleiche Versorgungsrecht wie alle anderen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Burkert. – Wir stellen jetzt die Uhr schnell korrekt auf zehn Minuten um. – Wir haben ein technisches Problem, ich bitte um etwas Geduld. Wir hatten auf fünf Minuten eingestellt, es waren jetzt aber zehn Minuten zu reden. Nicht alle wie Herr Burkert schaffen neun Minuten 42 Sekunden, was einen Applaus wert ist.

(Beifall)

Wir können jetzt in der Debatte fortfahren. – Ich rufe für die SPD Frau Kollegin Lück ans Pult.

**Angela Lück (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Burkert, Sie haben sehr aufgeregt aus unserem Koalitionsvertrag zitiert – lang und ausgiebig. Sie haben aus der

Broschüre der Veranstaltung, die wir beide gestern besucht haben, ebenfalls lang und ausgiebig zitiert. Das war sehr erfrischend, aber auch sehr einseitig.

Im Haushalt, den wir heute mit dem Einzelplan zu verabschieden haben, haben Sie sehr wenig Einsparpotenziale gesehen. Sie sagen einfach nur, wir müssten die 400.000 € für die Patientenbeauftragte bei uns in Nordrhein-Westfalen einsparen. Das ist schon ein guter Brocken. Das würde uns in Nordrhein-Westfalen voranbringen.

Ich kann Ihnen da nur widersprechen, weil die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und die Zusammenarbeit mit der Patientenbeauftragten und ihrem Büro für unsere Patienten in Nordrhein-Westfalen eine positive Auswirkung haben, weil diese Stelle gerade im Spannungsfeld zwischen der Struktur im Gesundheitswesen und den Bedarfen der Patientinnen und Patienten auch vermittelnd und für die Patienten zur Orientierung, zur Unterstützung und Hilfe sehr wichtig ist.

Frau Dr. Lehmann mit den drei regionalen Beratungsstellen macht eine gute Arbeit. Es ist kontraproduktiv, zu sagen, wir könnten das auf Landesebene streichen, weil es eine Bundespatientenbeauftragte gibt. Zu sagen, das würde ausreichen und wir könnten es in Nordrhein-Westfalen auf null fahren, ist destruktiv.

Sie arbeiten sich auch sehr an der PTA-Ausbildung ab, die wir in Nordrhein-Westfalen nicht mehr finanzieren wollen. Wir haben darüber im Januar in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Gesundheit mit den Apothekerkammern ausgiebig diskutiert.

Ich stelle fest: Wenn der Landeszuschuss wegfällt, könnte das durch einen Ausgleich von 250 bis 290 € jährlich pro Apotheke in Nordrhein-Westfalen locker ausgeglichen werden. Dies ist kein Grund, dass Sie hier das Schreckensszenario an die Wand malen, im PTA-Bereich in Nordrhein-Westfalen würde keine Ausbildung mehr stattfinden können.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich machen, dass wir in Nordrhein-Westfalen gerade bei der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe bundesweit an führender Position stehen. Andere Bundesländer sehen da sehr neidisch auf uns. Sie haben das ein bisschen durcheinandergebracht, als Sie unseren Koalitionsvertrag zitierten. Es ging darum, dass wir in Bildung investieren wollen. Das ist richtig, es gibt aber natürlich kleine Unterschiede zwischen der Bildung in der Schule und der Ausbildung. Wir haben da mehrere Systeme. Es macht auch keinen Sinn, die PTA-Ausbildung weiterhin als einzige Ausbildung im Heilberufesektor zu unterstützen und alle anderen nicht. Das weckt Bedarfe. Es würde mich interessieren, welche Finanzierungsmöglichkeiten Sie sehen, wenn wir nicht nur die PTA-Ausbildung weiterführen, sondern auch noch die Begehrlichkeiten der anderen Heilberufe

mit berücksichtigen wollen. Das machen Sie uns doch bitte einmal klar.

Sie sprechen immer vom Sparen. Wir sind schon ganz froh, dass sich da ein bisschen verändert hat. Zum Sparen aufzurufen, war immer Ihr Credo im Land. Sie haben aber nie gesagt, wo es denn passieren soll. Nun hat der geschätzte Kollege Laumann in der Debatte zum Landeshaushalt eine neue Strategie herausgegeben. Er hat diese, an die Adresse der Landesregierung gerichtet, deutlich gemacht. Ich zitiere: „Von irgendwem müssen Sie Opfer verlangen. Sie müssen es aber klar und deutlich sagen, mit den Menschen erörtern, und dann müssen Sie tun, was Sie sagen.“

Das machen wir. Wir haben das bewiesen, und das werden wir so weiterführen. Es ist nicht zielführend, wenn Sie als Opposition hier Dinge durcheinanderbringen. Damit torpedieren Sie den Gesundheitshaushalt, in dem es viele Herausforderungen gibt. Die finanzielle Rückbildung im Haushalt und im Einzelplan können Sie dann nachlesen.

Ich wünsche mir, dass Sie das unterstützen und dem Einzelplan zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die FDP spricht nun Frau Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gesundheitliche Prävention gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Gesundheitspolitik der Bundesländer. Aus liberaler Sicht gelingt sie allerdings nur, wenn die Menschen rational mit treffenden und stichhaltigen Argumenten überzeugt werden – und nicht, indem man versucht, sie zu ihrem Glück zu zwingen. Das novellierte Nichtraucherschutzgesetz, das Ende November verabschiedet wurde und ab dem 1. Mai dieses Jahres gelten wird, ist für eine gute Präventionspolitik ein überaus schlechtes Beispiel.

Der wirksame Schutz vor dem Passivrauchen ist unbestritten richtig. Mit dieser Gesetzesänderung aber wird die Prävention als Rechtfertigung und vor allem als Instrument einer rigorosen Bevormundungspolitik benutzt, die weit in den privaten Bereich hineinreicht und Raucherinnen und Raucher diskriminiert. Es wäre deshalb mehr als angebracht, wenn die Landesregierung ein anderes Verständnis von Prävention entwickeln würde. Zu tun gibt es genug, zum Beispiel bei der Verhinderung des sogenannten Komasaufens, und zwar von Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen. Appelle und Aufklärung über Risiken reichen hier nicht aus. Hier müssen wir stärker an den Ursachen ansetzen, um das Abgleiten in eine echte Sucht zu vermeiden. Dabei sind im gesamten Bereich der Sucht- und

Drogenpolitik geschlechtsspezifische Unterschiede besonders zu berücksichtigen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, eine Mammutaufgabe für die nächste Zeit wird die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebotes in der stationären Versorgung sein, und zwar quantitativ wie qualitativ. Die Zukunftsfähigkeit der vorhandenen guten Strukturen wird nicht zuletzt davon abhängen, dass die Vernetzung von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten verbessert und der Ausbau von teuren Doppelstrukturen vermieden wird. Zugleich muss die Versorgung in der Fläche gerade auch im ländlichen Raum sichergestellt werden.

Der in diesem Zusammenhang kürzlich vorgelegte Krankenhausplan der Landesregierung sorgte in vielen Bereichen bereits für Irritationen. Es ist gut und aus Sicht der Patienten auch unbedingt notwendig, auf Qualität zu achten und dabei die demografische Entwicklung zu berücksichtigen. Die Maßstäbe für diese Qualität müssen aber nachvollziehbar und praktikabel sein. Ministerin Steffens darf es sich nicht zu einfach machen. Wir sollten uns hier auch überlegen, wie Strukturen dauerhaft verschlankt werden können. Ganz konkret wäre es beispielsweise überlegenswert, ob wir uns künftig weiterhin neun Transplantationszentren in NRW leisten können und wollen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, nun zu den Rechten der Patienten. Ich freue mich über das Patientenrechtegesetz der Bundesregierung; denn zum ersten Mal werden die rechtlichen Regelungen gebündelt und in wesentlichen Bereichen weiterentwickelt.

Es ist erfreulich, dass der Bundesrat dies genauso sieht und seine Zustimmung erteilt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Patienten in Nordrhein-Westfalen Hilfe benötigen, Fragen oder Beratungsbedarf haben, können Sie sich wenden an ihren Hausarzt, die Fachärzte, die Krankenkassen, die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands, die Patientenberatung der Verbraucherzentrale NRW, das Medizinrechtsberatungsnetz der Stiftung Gesundheit, die BundesArbeitsGemeinschaft der PatientenInnenstellen, die Johanniter, das DRK, diverse Patientennetzwerke, den Patientenbeauftragten der Bundesregierung und so weiter und so fort.

Frau Ministerin Steffens meinte aber offenbar, mit der zusätzlichen Stelle einer Patientenbeauftragten für NRW noch eins draufsetzen zu müssen. Mein Eindruck ist, dass es sich hierbei primär um kostspielige Symbolpolitik handelt. Es handelt sich um ein Prestigeobjekt, das von den Patienten kaum oder fast gar nicht beansprucht wird. Von Mai bis September hatte die Patientenbeauftragte 200 Patientenkontakte. Auf zwölf Monate hochgerechnet, entspräche dies 480 Anfragen. Diese